

Vorlage für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am 27.5.2014

TOP 4: Auswirkungen der gedeckelten Stadtteilbudgets für die Jugendförderung

A – Problem

Im Haushaltsgesetz wird festgelegt, in welcher Höhe Haushaltsmittel für den Förderzweck der stadtteilbezogenen Jugendförderung gesamtstädtisch zur Verfügung stehen. Über die bedarfsgerechte Verteilung der in diesem Rahmen bereitgestellten Mittel entscheidet der Jugendhilfeausschuss auf der Grundlage von jugendpolitischen und fachlichen Erwägungen. Ihm ist vorbehalten, gegebenenfalls Änderungen im Verteilerschlüssel zu beschließen. Diese können sich auf die im jeweiligen Stadtteil geförderten Einrichtungen auswirken.

Im Zuge des Verfahrens zur Haushaltsaufstellung für die Jahre 2014/2015 haben die Beiräte im Sommer 2013 Anträge zum Haushalt gestellt, in denen jeweils gefordert wurde, die Mittel für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung um den Betrag zu erhöhen, der durch die Statistische Bundesamt ermittelten Preissteigerungsrate entspricht. Andernfalls sei zu befürchten, dass die Fördermittel nicht ausreichen, um die Jugendarbeit in Umfang und Qualität auf dem Stand des Jahres 2013 zu erhalten.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen hielt die vorgetragenen Begründungen der Beiräte für ihre Forderung im Grundsatz für berechtigt, sah aber im Rahmen der durch Senatsbeschluss festgelegten Eckwerte keine Möglichkeit, die entsprechenden Anschläge im Haushaltsentwurf in der geforderten Höhe darzustellen. Sie konnte erreichen, dass der von ihr im Rahmen der vom Senat beschlossenen Eckwerte vorgelegte Entwurf für die Haushalte 2014/15 immerhin keine Kürzungen gegenüber den Anschlägen 2013 vorsah. Die Deputation hatte vor diesem Hintergrund die Haushaltsanträge der Beiräte ablehnen müssen.

Aus verschiedenen Stadtteilbeiräten wurden 2014 Beschlüsse gefasst, die sich auf die in der Folge der Überrollung der Haushaltsanschläge vollzogene Deckelung der Stadtteilbudgets und die daraus entstandenen Problemlagen beziehen. In der Regel wird dabei erneut auf die bereits zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung formulierte Notwendigkeit verwiesen, die unabweisbaren Kostensteigerungen (Tarifanhebungen und Kostensteigerungen bei Energie- und Sachkosten) unbedingt durch eine Aufstockung der Zuwendungsmittel ausgleichen zu müssen, wenn nicht

hingegenommen werden soll, dass Leistungen der Jugendarbeit als Folge einer Deckelung reduziert werden müssten. Die Veränderung des Verbraucherpreisindex gegenüber den Vorjahren betragen laut Statistischem Bundesamt im Jahre 2012 2,0 % gegenüber 2011, 2013 1,5 % gegenüber 2012 und 2014 geschätzt gegenüber 2013 1,0 %. Eine Anhebung der Haushaltsmittel für die Jugendförderung um 4,5 % würde rund 325 T€ ausmachen.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen wurde aufgefordert, Abhilfe zu schaffen. Sie verwies die Beiräte in ihren Antworten auf die haushaltsrechtlichen Vorgaben, die sie und das Amt für Soziale Dienste einzuhalten haben.

Das AfSD wurde gleichwohl daraufhin von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen gebeten, in allen Stadtteilen zu dokumentieren, welche konkreten Folgen durch die Budgetdeckelung im laufenden Jahr gegenüber 2013 eintreten. Über die Ergebnisse dieser Recherche ist dem Jugendhilfeausschuss zu berichten.

B - Lösung

Darstellung von Folgen der gedeckelten Stadtteilbudgets für die Jugendarbeit anhand der Angaben von Referatsleitungen und (teilweise) Trägern:

Sozialzentrum	Einrichtung	Folgen 2014
1	JZ Burglesum (AWO)	Einschränkung der Wochenendöffnung, Einschränkungen während der Öffnungszeiten in den Ferien, Einschränkungen beim Ferienprogramm, Kürzung der pädagogischen Arbeitsmittel
1	JZ Alt-Aumund (DRK)	Durch Mitarbeiterwechsel gab es eine „Verjüngung“ im Team. Daher waren Pers.kosten 2014 auskömmlich.
1	JC Fockengrund (AWO)	Keine Wochenendöffnung mehr, Einschränkungen während der Öffnungszeiten in den Ferien, Einschränkungen beim Ferienprogramm, Kürzung der pädagogischen Arbeitsmittel
1	JC Hafen Höft (AWO)	Keine Wochenendöffnung mehr, Einschränkungen während der Öffnungszeiten in den Ferien, Einschränkungen beim Ferienprogramm, Kürzung der pädagogischen Arbeitsmittel
1	Mädchentreff Lilas Pause (AWO)	Keine Wochenendöffnung mehr, Einschränkungen während der Öffnungszeiten in den Ferien, Einschränkungen beim Ferienprogramm, Kürzung der pädagogischen Arbeitsmittel
1	UPS Marßel (AWO)	Keine Wochenendöffnung mehr, Einschränkungen während der Öffnungszeiten in den Ferien, Einschränkungen beim Ferienprogramm, Kürzung der pädagogischen Arbeitsmittel
2	JZ Oslebshausen (Junge Stadt)	Kündigung einer Reinigungskraft, die über her beschäftigt war, Zugewinn 1 neues Gruppenangebot – weitere Klärungen stehen noch aus
2	JZ Gröpelingen (Junge Stadt)	Keine Einschränkungen sondern Zugewinn 1 neues Gruppenangebot – weitere Klärungen stehen noch aus
2	Mädchentreff Gröpelingen (Mädchenhaus)	Kürzung pädagogischer Sachmittel erschwert die Mädchenarbeit
2	Farm Ohlenhof (AfJ)	Kürzung pädagogischer Sachmittel erschwert die Kinder- und Jugendarbeit

2	Soziale Gruppenangebote Gröpelingen (verschiedene Träger)	4 Gruppen wurden ganz gestrichen mit Folge einer Änderungskündigung in einer Gruppe ; 3 Gruppen reduzieren das Angebot
2	JuBZ Walle	Durch MA-Wechsel und Verjüngung bei einem anderen Träger konnten Kostensteigerungen im JFH vorübergehend ausgeglichen werden.
2	JFH Haferkamp	Hauptamtliches Personal nur noch im Lückeprojekt vorhanden und finanzierbar
3	JZ Findorff (DRK)	Kostendeckel-Folgen sind nicht zu beurteilen
3	Sportgarten	Verzicht auf Durchführung des Anerkennungsjahres für SozPäd (BA); Verzicht auf Wiederbesetzung von Ausbildungsplätzen im Sportgarten; Reduzierung von Öffnungszeiten in den Ferien; Kündigung von Versicherungsbeiträgen; Austritt aus Verbänden, um Beitragsgebühren zu sparen.
3	Mädchenkulturhaus BDP	Anhebung der TN-Beiträge; Einwerbung von Mitteln für Honorarkräfte an anderer Stelle bindet hauptamtliche Arbeitszeit; Notwendigkeit, Einnahmen aus Vermietung zu erzielen, daher weniger „offene“ Nutzungszeiten in den frühen Abendstunden und an Wochenenden. Diese Dienstleistung bindet ebenfalls pädagogische Zeit, die dann für Jugendarbeit fehlt. Eigenanteil-Zuschuss des Trägers ist nur für 2014 zugesagt. Programm wird nach Personalwechsel neu aufgestellt, daher noch keine Einschätzung über Wegfall bestimmter Angebote.
3	Jugendclub Hulsberg (BDP)	Erfolgreiche Konsolidierung der Jugendarbeit 2013 wird gebremst, weil zusätzliche Stunden für pädagogische Kräfte nicht finanzierbar sind. 6 Wochen Schließzeit, besonders in den Ferien. Krankheitsausfälle können nicht vertreten werden. Einnahmen aus Vermietung schränken die Nutzungsmöglichkeiten für die „offene“ Jugendarbeit ein und binden Personal für administrative Aufgaben.
3	Jugendzentrum Die Friese	Keine tariflichen Anpassungen für Fachkräfte möglich. Keine Mittel für Fortbildung und Supervision vorhanden. Keine weitere Steigerung des bereits langjährigen ehrenamtlichen Einsatzes mehr möglich.
3	Jugendclub Buchtstraße	Bisher keine Angebotsreduzierungen geplant.
3	Jugendclub Sielwallhaus	Ohnehin kein hauptamtliches Personal vorhanden. Eigene Einnahmen und Spenden sind nur begrenzt zu erzielen. Einschränkungen bei Angeboten und bei den Möglichkeiten der (begleiteten) Selbstorganisation durch die Nutzer/innen.

4	JFH Buntentor (DRK)	Verstärkte Eigenmittel des Trägers wurden eingesetzt, um Angebotsreduzierung zu vermeiden.
4	JFH Neustadt (DRK)	Verstärkte Eigenmittel des Trägers wurden eingesetzt, um Angebotsreduzierung zu vermeiden.
4	JC Kattenturm (AWO)	Einschränkungen während der Öffnungszeiten in den Ferien, Einschränkungen beim Ferienprogramm, Kürzung der pädagogischen Arbeitsmittel
4	Funpark Obervieland (AWO)	Einschränkungen während der Öffnungszeiten in den Ferien, Einschränkungen beim Ferienprogramm, Kürzung der pädagogischen Arbeitsmittel. Einsatz einer sozialpädagogischen Mitarbeiterin mit Erzieherinnengehalt.
4	Kinder- und Jugendfarm Habenhausen	Reduzierung der Angebote, Erhöhung der Honorarstunden zurückgestellt
4	Projekt Beteiligung Kinder und Jugendliche Obervieland	Reduzierung der Projektmittel Partizipation wegen Umverteilung zur Aufrechterhaltung an Soziale Gruppenarbeit
4	Soziale Gruppenarbeit Obervieland	Reduzierung der Angebotsstunden um jeweils eine Wochenstunde
4	Stadtteilmfarm Huchting	Gewonnener Spielraum durch Personelle Veränderung im JFH wird zur Aufstockung der Förderung genutzt, daher dort keine Einschränkungen.
4	JFH Huchting	Eine langjährige Mitarbeiterin im JFH, die ein höheres Gehalt erhält, ist nur noch halbtags beschäftigt, die neue Pädagogin erhält ein geringeres Gehalt. Nur dadurch auskömmlich gehalten.
4	Mädchentreff Huchting	Steigende Kosten führen zur Reduzierung im Angebot.
4	Quartiersbildungszentrum Robinsbalje	Keine Kürzungen, um Angebote abzusichern.
4	Soziale Gruppenarbeit Huchting	Eine Soziale Gruppe wird nicht weitergeführt, da kein Antrag vorlag. Dadurch entstandene Spielräume wurden zur Absicherung der laufenden Sozialen Gruppenarbeit – Projekte eingesetzt.
4	JFH Rablinghausen (DRK)	Bisher keine Angebotsreduzierungen geplant. Träger hat durch eigene Mittel kompensiert.
4	Jugendhütte Kamphofer Damm (DRK)	Bisher keine Angebotsreduzierungen geplant

5	Bude Paul-Singer-Str. (AWO)	Keine Wochenendöffnung mehr, Einschränkungen während der Öffnungszeiten in den Ferien, Einschränkungen beim Ferienprogramm, Kürzung der pädagogischen Arbeitsmittel
5	Jugendhaus Rotes Haus (DRK)	Gekürzte Programmelder. Versuch des Trägers, Drittmittel zum Ausgleich einzuwerben, was zusätzlich Arbeitskraft bindet.
	Jugendclub Vahr im Bürgerzentrum Vahr	Personal- und Betriebskosten des Jugendclubs sind in Höhe von 15,3 T€ unterfinanziert. Folgen sind Einschränkungen im Angebot und erhöhter Druck, Eigeneinnahmen durch Vermietung zu erzielen. Dadurch Reduzierungen im offenen Bereich.
5	JFH Vahr (AWO)	Keine Wochenendöffnung mehr, Einschränkungen während der Öffnungszeiten in den Ferien, Einschränkungen beim Ferienprogramm, Kürzung der pädagogischen Arbeitsmittel
5	Freizi Horn-Lehe (Alten Eichen gmbH)	Erste Personalreduzierung um -2 Std- in 2013, jetzt wird eine weitere in 2014 erforderlich. Der Träger spricht von 6 Personalstunden. Reduzierung in den Öffnungszeiten unvermeidlich
5	Spielstraßen-Projekt (SpiellandschaftStadt)	Reduzierung der Förderung. Dadurch Reduzierung der Angebote.
5	Sommerferien - Holzwerkstatt-Projekt	Reduzierung des Förderbetrags wird 2014 durch den Beirat ausgeglichen, so dass es trotzdem stattfinden kann.
5	Jugendhaus Borgfeld (vaja)	Personalvolumen wurde in 2013 reduziert und auch in 2014 ist dies erforderlich. Reduzierung der Öffnungszeiten unvermeidlich.
6	Kinder- und Jugendhaus Hemelingen (St.Petri)	Reduzierung um 16 Wo.Std. bei soz.päd. Fachkräften erforderlich, um gestiegene Kosten auszugleichen → Einschränkung der Samstagsöffnung, Ausweitung der Schließungszeit in den Sommerferien
6	Kinder- und Jugendhaus Hemelingen (St.Petri)	Reduzierung 6,6 Wo.Std. Betreuungsprojekt
6	Alkoholfreies Jugendcafe Tenever (St. Petri)	Wegfall 13 Wochenstunden eines päd. Mitarbeiters; dadurch Wegfall der Samstagsöffnung
6	Jugendhaus Tenever (St.Petri)	Wegfall einer 35-Wo.Std.-Stelle. Umwandlung in Honorarmittel ermöglicht es noch, Öffnungszeiten und Angebote aufrechtzuerhalten
6	Jugendhaus Tenever (Betreuungsprojekt)(St. Petri)	Reduzierung um 4 Wo.Std. für eine pädagogische Fachkraft; dadurch weniger Hausaufgabenhilfe/Elternarbeit. Probleme treten auf, wenn durch Krankheitsfälle Vertretung erforderlich wird.

6	Kinderbauernhof Tenever (St.Petri)	Kostensteigerungen können nochmals durch erhöhten Einsatz des Kooperationspartners bras (Tierpflege) ausgeglichen werden.
6	Spielhaus Hahnenkamp (DRK)	Nach Weggang einer Erzieherin konnten Angebotsstunden durch Honorarkräfte gesichert werden. Im Jugendbereich entfällt das Montagsangebot (Mädchentag) ersatzlos, weil eine geringfügig beschäftigte Mitarbeiterin aufgehört hat und nicht ersetzt werden kann.
6	Jugendtreff Blockdiek (Bremer Sportjugend)	Wegen gestiegener Kosten konnten drei Honorarkräfte nicht weiter beschäftigt werden. Folgen: im Tonstudio entfällt das Mädchenangebot; Reduzierung im Kochangebot; weniger Ausflüge und Sportturniere.
6	Quartiersbildungszentrum Blockdiek (HWStiftung)	Reduzierte Zuweisung von Mitteln für Soziale Gruppenarbeit wurden aus den Programmmitteln des QBZ ausgeglichen, Dadurch Angebotsreduzierungen bei mehreren kleinen Projekten, Spielaktionen und Gruppenangeboten für Eltern und Kinder.
6	DRK-Jugendhütte Osterholz	Inklusionsangebote des KJHV (als Anbieter in der Jugendhütte) sind nur noch innerhalb der reduzierten Öffnungszeiten möglich.

Generell ist auszuführen, dass bei gedeckelten Stadtteilbudgets Angebotsausweitungen oder strukturelle Programmveränderungen in der Regel gar nicht, bzw. nur über den Weg der internen Umschichtung möglich sind. Solche Umschichtungen werden in dieser Darstellung nicht als Reduzierung der Jugendarbeit gewertet. Aus der Sicht von jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird der durch Umschichtungen eintretende Wegfall von Angeboten gleichwohl als Verlust empfunden.

Gleiches gilt für Verlagerungen innerhalb eines Stadtteilbudgets, mit dem die jeweiligen Controllingausschüsse eine bedarfsgerechte Umverteilung ihrer verfügbaren Ressourcen anhand eigener veränderter Prioritätensetzung vornehmen. Auch diese Umverteilung wird hier nicht als Folge der Budgetdeckung dargestellt.

Die Ungleichbehandlung der Stadtteile bei der Berücksichtigung der an Immobilien Bremen zu zahlenden Miete kann von diesem Jahr an beseitigt werden. Sämtliche Mieten werden – wie schon zuvor für die ehemaligen Jugendfreizeitheime – nun als Bauunterhaltungsmiete zentral und ohne Belastung des Stadtteilbudgets gezahlt. Für die letzten „Selbstzahler“-Stadtteile (Blumenthal, Vegesack, Schwachhausen, Borgfeld, Hemelingen) bedeutet dieses eine Entlastung, die im laufenden Jahr helfen wird, die gestiegenen Kosten aufzufangen und eventuell eingeplante kleinere Angebotsreduzierungen zurücknehmen zu können.

Für sehr viele Jugendeinrichtungen besteht erheblicher baulicher Instandhaltungs- oder sogar Sanierungsbedarf. Da aus den Förderprogrammen der Stiftung Wohnliche Stadt oder aus dem Impulsprogramm keinerlei Fördermittel mehr erreichbar sind, soll bis Ende Mai 2014 aus sämtlichen Jugendeinrichtungen der entsprechende Bedarf bei der Verwaltung aufgegeben werden. Zusammen mit der Liegenschaftsverwaltung des Ressorts und in Abstimmung mit Immobilien Bremen sollen diese Meldungen geprüft, bewertet und möglichst in zeitlich gestufte Umsetzungspläne überführt werden. Da Immobilien Bremen als Vermieterin ausschließlich für die Sicherung von „Dach und Fach“

zuständig ist, muss sie eine Investitionsplanung aufstellen, in der die unabweisbaren Bedarfe der Jugendeinrichtungen berücksichtigt werden. Da die Jugendeinrichtungen aber für die sogenannten „Schönheitsreparaturen“ und Ersatzbeschaffungen von Geräten und Inventar aufkommen müssen, wird für die Aufstellung des nächsten Doppelhaushaltes die Einstellung von „eigenen“ Investitionsmitteln der örtlichen Jugendhilfe zwingend notwendig.

Das Amt für Soziale Dienste kann die Jahresplanungen zur Umsetzung des Konzepts jeweils nur im von der Stadtbürgerschaft bestimmten Rahmen vornehmen. Zur Gestaltungskompetenz des Jugendhilfeausschusses gehört, die Kriterien für eine bedarfsorientierte Verteilung der verfügbaren Mittel auf Stadtteilbudgets festzulegen. Der sogenannte Verteilerschlüssel ermittelt die bei Zurechnung aller geltenden Kriterien „eigentlich zustehende“ Größe eines Stadtteilbudgets. Der Verteilerschlüssel wurde seit 2002 mehrmals aktualisiert, weil sich die Lebenslagen und demografischen Verhältnisse fortlaufend verändern.

Von der Verwaltung wurde dem Jugendhilfeausschuss zuletzt 2008 ein auf der Grundlage eines solchen aktualisierten Verteilungsschlüssels ermittelter Aufteilungsvorschlag übermittelt. Er sah eine Umverteilung zwischen Stadtteilbudgets vor. Diesem Umverteilungsvorschlag wurde vom Jugendhilfeausschuss im Oktober 2008 nicht zugestimmt. Obwohl die über den Verteilerschlüssel ermittelten Mehrbedarfe für bestimmte Stadtteile weitaus überwiegend befürwortet wurden, gab es keinerlei Bereitschaft mehr, die zusätzlichen Beträge durch Umschichtung des eigenen Stadtteilbudgets darzustellen.

Die anerkannten Mehrbedarfe konnten trotzdem ansatzweise berücksichtigt werden. Es konnten nämlich die Bedarfsbudgets im Jahre 2009 einmalig durch kurzfristig freiwerdende Zusatzmittel und ab Doppelhaushalt 2010/11 durch reguläre zusätzliche Haushaltsmittel aufgestockt werden, ohne dass ein Abzug für andere Stadtteile vollzogen werden musste. Das schuf eine gewisse Entlastung für die Stadtteile mit gesteigerten Bedarfen; die sich aus dem Verteilungsschlüssel begründet ergebenden Mittelanteile konnten aber gleichwohl nicht erreicht werden.

Durch die Fortschreibung der zuletzt 2011 gesteigerten Anschläge auf die Jahre 2012-2015 und die gleichzeitige Überrollung der Stadtteilbudget-Verteilung muss konstatiert werden, dass die derzeitigen realen Anteile der Stadtteilbudgets von den Gesamtmitteln nicht mehr den Anteilen entsprechen, die sich durch Aktualisierungen der Verteilerschlüssel 2013 und 2014 ergeben würden. In der adhocAG wurde die Problematik mehrfach erörtert. Jedes Mal wurde zwar der Anspruch einer sozial gewichteten Verteilungsgerechtigkeit gemeinsam beschworen, zugleich aber wurde betont, dass Abzüge aus eigenen Stadtteilbudgets nicht akzeptiert werden.

Die vom Jugendhilfeausschuss in Auftrag gegebene Überarbeitung und Neufassung des Rahmenkonzepts für die offene Kinder- und Jugendarbeit wird nicht nur fachlich-inhaltliche Markierungen setzen, sondern sich auch zu den Verfahren und zum Prinzip der Mittelaufteilung verhalten. Wenn der Anspruch der sozialen Gewichtung als zentrale jugendpolitische Orientierung beibehalten werden soll, wie etwa das „Bündnis für sozialen Zusammenhalt“ sie einfordert, wird zukünftig von den jeweils zuständigen Gremien zu empfehlen oder zu entscheiden sein, ob die besondere Schwerpunktsetzung auf förderbedürftige junge Menschen mit geringeren Chancen durch zusätzliche Haushaltsmittel oder durch eine Umverteilung zwischen den Stadtteilbudgets realisiert werden sollte. Die jugendpolitischen Gremien werden sich nach der Sommerpause 2014 mit dieser Problematik befassen müssen.

C – Alternativen

Keine Alternativen zur Sachdarstellung.

D – Finanzielle/personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Zunächst keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Eckwerte des Haushaltes 2014 werden eingehalten. Die fachlichen Auswirkungen der Deckelung treffen sowohl Jungen als auch Mädchen.

E – Beteiligung/Abstimmung

Die Beirätekonferenz Bremen hat sich von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen auf ihrer Sitzung am 6.3.2014 über den Sachverhalt informieren lassen. Nach intensiver Diskussion hat sich die Beirätekonferenz darauf verständigt, dass die Beiräte weiterhin ihre gesetzliche Rolle weiter wahrnehmen und sich aktiv an der Diskussion zum Jugendanpassungskonzept beteiligen mögen, indem sie auch konkrete Beschlüsse dazu fassen. Die Beiräte suchen die Diskussion mit den Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft, um die Problemlagen vor Ort deutlich zu machen. Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen hat zugesagt, das Abfrageergebnis zu den Folgen der Deckelung der Stadtteilbudgets der Beirätekonferenz zur Verfügung zu stellen.

F – Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt von den Folgen der Deckelung der Stadtteilbudgets Kenntnis. Er bedauert, dass es 2014 zu Reduzierungen der Angebote der Jugendförderung kommt und befürchtet, dass weitere Reduzierungen im kommenden Jahr eintreten können, weil auch dort der Haushaltsanschlag eingefroren ist.